

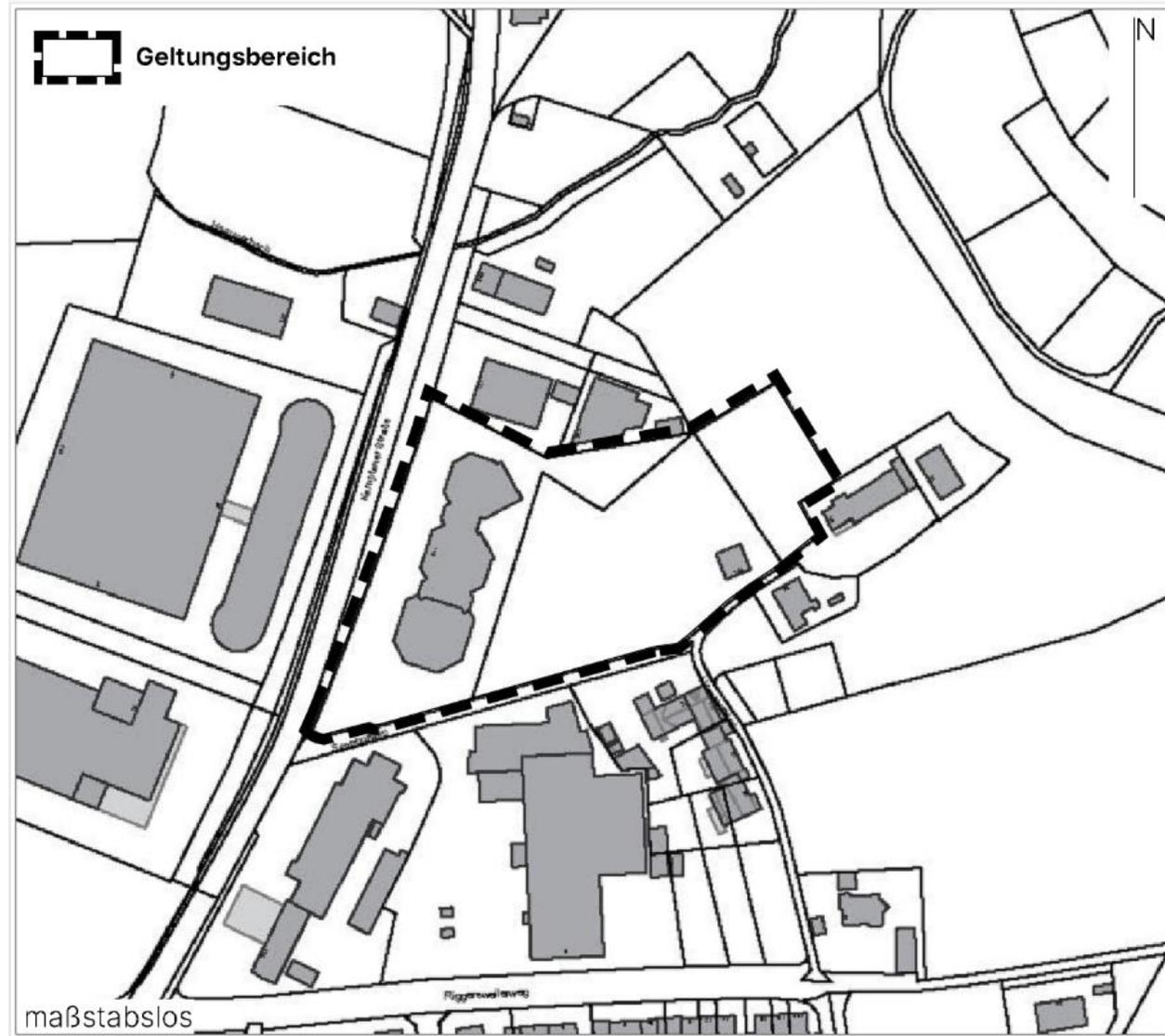
# SIEBER CONSULT



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 135 „Neubau Aldi, Sennhofweg“

Sieber Consult GmbH | 25.10.2023

# Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

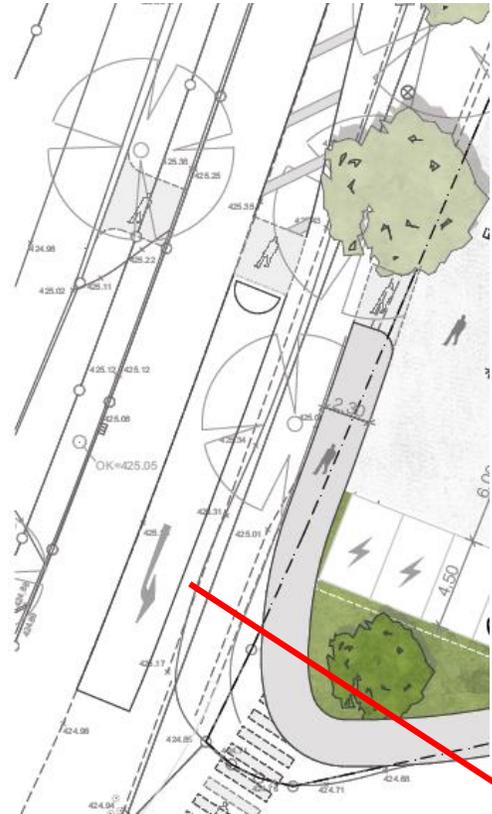


# Luftbild des Plangebietes



# Vorhaben- und Erschließungsplan









# Nutzungskatalog des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

## 1.1 Art der baulichen Nutzung

### 1.1.1 SO Sondergebiet Nahversorger

Das Sondergebiet Nahversorger dient der Nahversorgung durch den Einzelhandelsanbieter Aldi, als Standort der Lebenshilfe und für weitere gewerbliche Nutzungen.

Zulässig sind:

- eine Aldi -Filiale mit 1.203,38 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche,
- Verwaltung, Produktion und ergänzende soziale Einrichtungen der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V., Kreisvereinigung Lindau,
- Medizinisches Gesundheitshandwerk und
- Gewerbliche Nutzungen nach Maßgabe des Durchführungsvertrages.

Nicht zulässig sind als o.g. gewerbliche Nutzungen:

- Ferienwohnungen nach § 13 a Satz 1 BauNVO,
- Ferienräume nach § 13 a Satz 2 BauNVO,
- Vergnügungsstätten und
- Tankstellen.

Zulässig sind ausschließlich Nutzungen und Anlagen, zu deren Durchführung sich die Vorhabenträgerin im Durchführungsvertrag verpflichtet.

### 1.1.2 SO Sondergebiet Kindertagesstätte

Das Sondergebiet Kindertagesstätte dient der Zulässigkeit einer Kindertagesstätte.

Zulässig sind:

- Eine Kindertagesstätte
- Für den Betrieb der Kindertagesstätte notwendige Räume und Nebenanlagen

# Konzept zur Grünordnung



# Verfahrensstand

Stadtratssitzung am 25.10.2023:

- Ausgearbeiteter Entwurf



- Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- Billigung des Vorentwurfes
- Beschließung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB & die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

# Beschlussvorschlag der Verwaltung

1. Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.135 „Neubau Aldi, Sennhofweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.135 „Neubau Aldi, Sennhofweg“ mit Stand vom 25.09.2023.
3. Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

**SIEBER  
CONSULT**

Stadtplanung

Artenschutz

Immissions-  
schutz

Landschafts-  
planung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

